

**S t a d t H a a n**  
Niederschrift über die  
**8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan**  
am Dienstag, dem 05.05.2015 um 17:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:  
17:00

Ende:  
22:10

**Vorsitz**

Bürgermeister Knut vom Bovert

**CDU-Fraktion**

Stv. Harald Giebels  
Stv. Gerd Holberg  
Stv. Jens Lemke  
Stv. Klaus Mentrop  
Stv. Monika Morwind  
Stv. Rainer Wetterau

Vertretung für Stv. Udo Greeff

**SPD-Fraktion**

Stv. Jörg Dürr  
Stv. Juliane Eichler  
Stv. Uwe Elker  
Stv. Julia Klaus  
Stv. Marion Klaus

Vertretung für Stv. Bernd Stracke

Vertretung für Stv. Walter Drennhaus

**WLH-Fraktion**

Stv. Meike Lukat  
Stv. Peter Schniewind

**GAL-Fraktion**

Stv. Petra Lerch  
Stv. Jochen Sack

**FDP-Fraktion**

Stv. Michael Ruppert

**AfD-Fraktion**

Stv. Ulrich Schwierzke

**Schriftführer**

VA Fabian Beyer

**Verwaltung**

1. Beigeordnete/r Dagmar Formella  
Beigeordnete/r Engin Alparslan

StORR Michael Rennert  
StVR Gerhard Titzer  
StOVR Günter Opfer  
StA Anja Herold  
StAR Bernd Küper

**Personalrat**

Frau Susanne Seemann

**Gäste**

Stv. Robert Abel  
Stv. Vincent Endereß  
Stv. Annegret Wahlers

**Der Vorsitzende Knut vom Bover** eröffnet um 17:00 Uhr die 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung**

**Bgm. vom Bover** verweist auf die zugestellte Vorlage 20/007/2015/3, die eine Fortschreibung der bisherigen Beratungsergebnisse zum Haushalt enthalte.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1./ Beratung des Haushaltes 2015, des Stellenplanes 2015 und des Haushaltssicherungskonzepts bis 2020 für den Bereich des Jugendamtes Vorlage: 51/046/2015**

---

#### **Protokoll:**

**1. Bgo. Formella** verweist auf drei weitere Anträge von KiTa-Trägern zur Defizitabdeckung gemäß der Anlagen 4-6 der Vorlage 20/007/2015/3, die kurzfristig eingegangen seien. Sie empfiehlt, eine positive Bewertung der Anträge unter der Voraussetzung der Anwendung der Controlling-Instrumente aus der Vorlage 51/046/2015 (Seite 9)

- der Umfang des Personaleinsatzes ist zu definieren (Mindestbesetzung entsprechend „1.KiBiz-Wert“ oder Mindestbesetzung mit (ggfls. anteiliger) Freistellung der Leitung = 2. KiBiz-Wert“)
- bestehende Rücklagen sind vorrangig zur Defizitabdeckung einzusetzen
- Auftrag an die Verwaltung zur Erarbeitung vertraglicher Regelungen mit den Trägern und Vorlage der Verträge.

**Stv. Elker** erklärt für die SPD-Fraktion, man wolle die Träger nicht im Regen stehen lassen. Die KiBiz-Pauschalen seien nicht auskömmlich. Ab dem Jahr 2016 solle sich die Verwaltung mit den Zuschüssen an den Kopfpauschalen des KiBiz orientieren.

**Stv. Lukat** macht für die WLH-Fraktion deutlich, die Controlling-Vorgaben der Verwaltung würden unterstützt. Eine Nichtzahlung der beantragten Summen komme die Stadt im Nachhinein teurer.

**Stv. Giebels** führt für die CDU-Fraktion aus, für das Jahr 2015 sollten die Träger unterstützt werden. Ab dem Jahr 2016 sollten die Kommunen die Unauskömmlichkeit der Landesgesetze nicht allein stemmen müssen.

**Stv. Sack** wirbt seitens der GAL-Fraktion dafür, ein Verfahren mit allen Beteiligten zu entwickeln, welches ein Controlling ermögliche.

---

**1.Bgo. Formella** legt angesichts der bisherigen Einlassungen dar, dies bedeute keine Planungssicherheit für die Träger ab dem Kindergartenjahr 01.08. 2016.

**Stv. Ruppert** verweist für die FDP-Fraktion auf die durch die anstehenden Tarifverhandlungen entstehenden weiteren Kosten die auf die Träger und die Stadt hinzu kämen. Obwohl man die Grundproblematik der nicht auskömmlichen Finanzierung seitens des Landes erkenne, enthalte sich die FDP-Fraktion, weil die Defizitabdeckung seitens der Antragsteller auch für die Folgejahre angemeldet worden seien.

**Stv. Giebels** vertritt die Auffassung, das Defizit sei von Land und Kommunen gemeinsam zu tragen und schlägt vor, ab 2016 die Hälfte des diesjährigen Bewilligungsbetrages einzuplanen.

**Stv. Wetterau** gibt zu bedenken, ob es erforderlich sei, die komplette aufaddierte Summe für 2015 einzustellen.

**Stv. M. Klaus** möchte die Zuschusshöhe künftig an die Betriebskostenabrechnungen der Träger koppeln. Die Verwaltung soll im Einzelfall prüfen, warum die Defizite entstanden seien.

**Bgm. vom Bover** führt aus, einerseits wolle man den Trägern Planungssicherheit verschaffen, andererseits sei das Haushaltsjahr nicht gleich dem Kindergartenjahr. Daher schlage er vor, die Zuschüsse für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 sowie für die Hälfte des Haushaltsjahres 2017 zu beschließen, da ein halbes Jahr nicht reichen werde, um die entsprechenden Verhandlungen mit den Trägern zu einem fruchtbaren Ende zu bringen. So werde den Trägern auch angemessene Zeit eingeräumt, sich auf reduzierte Zuschüsse einzustellen.

**Stv. Lukat** erklärt sich für die WLH-Fraktion mit diesem Kompromiss einverstanden. Den Trägern solle aber signalisiert werden, dass man sie auch ab 2017 nicht im Regen stehen lasse.

**1.Bgo.Formella** fasst zusammen, für das Haushaltsjahr seien in diesem Fall 523.000 €, für 2016 416.000 € und für 2017 208.000 € einzuplanen.

**Stv. Giebels** bittet seitens der Verwaltung eine regelmäßige Information der politischen Gremien sicherzustellen und fragt, ob den Trägern bewusst sei, dass ihre Rücklagen vorrangig zur Defizitabdeckung einzusetzen seien.

**1.Bgo. Formella** sichert regelmäßige Information an den JHA zu.

Mit 17 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung empfiehlt der HFA: „Im Produkt 060110 sind zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen Aufwendungen für die Defizitabdeckung (freiwilliger Zuschuss zur Abdeckung des Aufwandes oberhalb der Finanzierung nach Kinderbildungsgesetz) zu veranschlagen: 523.000 € in 2015, 416.000 € in 2016 und 208.000 € in 2017.“

---

**Beschluss:**

1. Der Haushalt 2015 für den Bereich des Jugendamtes wird entsprechend dem beigefügten Verwaltungsentwurf (Anlage 1) unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse / der gefassten Einzelbeschlüsse beschlossen.
2. Der Stellenplan 2015 für den Bereich des Jugendamtes wird entsprechend dem beigefügten Verwaltungsentwurf (Anlage 2) beschlossen.
3. Das Haushaltssicherungskonzept bis 2020 wird, soweit Maßnahmen den Bereich des Jugendamtes betreffen, entsprechend dem beigefügten Verwaltungsentwurf (Anlage 3) unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse / der gefassten Einzelbeschlüsse beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

---

**2./ Stellenplan der Stadt Haan für das Jahr 2015**  
**Vorlage: 10/034/2015**

---

**Protokoll:**

**Stv. Ruppert** erläutert den Antrag der FDP-Fraktion zur Schaffung der Stelle eines Controllers.

Der Antrag

„Im Stellenplan 2015 ist eine Stelle für Controlling zu schaffen. Die Besoldung / Eingruppierung erfolgt entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung nach A 12 /EG 11“

wird mit 1 Ja- und 15 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Nach kurzer inhaltlicher Diskussion wird klar, dass sich eine Einzelerörterung der Stellen durch die Empfehlung zum SPD-Antrag aus der letzten Woche erübrigen würde.

**Bgm. vom Bovert** warnt davor, diesen Beschluss so aufrecht zu erhalten. So würden ihm sämtliche Motivationsmöglichkeiten seiner Beschäftigten genommen.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung besteht Einvernehmen, den Beschluss zu Ziffer 1 des Antrages auf das Jahr 2015 zu beschränken, wenn der Entwurf des Stellenplans 2016 dem UA OPC vor Aussprache jedweder Beförderungen vorgelegt wird.

**Beschluss:**

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 wird entsprechend dem in Anlage 1 bei-

---

gefügten Verwaltungsentwurf und unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse des Haupt- und Finanzausschusses verabschiedet.

Den unter 2.7 aufgeführten personalwirtschaftlichen Maßnahmen wird mit der Ergänzung zugestimmt, dass die Beförderungssperre zunächst auf das Jahr 2015 begrenzt ist. Ausnahmen können mit Zustimmung des Rates zugelassen werden. Ferner ist eine Beratung des Stellenplanentwurfes 2016 im UA OPC vorzusehen.

Der Ratsbeschluss vom 25.03.2014 (Vorlage 10/191/2014) wird aufgehoben, da bereits jetzt absehbar ist, dass die Einsparungen nicht erzielt werden können.

### **Abstimmungsergebnis:**

13 Ja- und 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen

### **3./ Beratung und Beschluss des Entwurfes der Haushaltssatzung 2015 - Haushaltssicherungskonzept 2010 ff. (Fortschreibung), Hebesatz-Satzung 2015, Haushaltssatzung 2015 Vorlage: 20/007/2015**

---

#### **Protokoll:**

Zunächst gelangt die Vorlage 20/007/2015 zur Beratung.

**Stv. Lemke** geht gemäß Antrag der CDU-Fraktion zu Anlage 7 davon aus, dass die Streichung einiger Ermächtigungsübertragungen von Maßnahmen, die in diesem Haushaltsjahr auf keinen Fall zur Durchführung gelangten, eine Zinsverringerung im Ergebnisplan bewirken könnten.

**StOVR Opfer** erklärt, die Zinsersparnis sei nur geringfügiger Art. Man habe dies in der Vorlage 20/007/2015/3 noch nicht in Ansatz gebracht, weil der Änderungsantrag der CDU-Fraktion erst zu beschließen sei.

**Stv. Schniewind** möchte wissen, ob nicht grundsätzlich ein Verschieben notwendiger Maßnahmen angesichts derzeit günstiger Kredite diese für die Stadt verteuere.

**StOVR Opfer** legt dar, dass jede Baumaßnahme von der allgemeinen Kostensteigerung betroffen sei. Ziel müsse es sein, so viele Maßnahmen wie möglich unter der Prämisse des Haushaltsausgleichs in 2020 durchzuführen.

**Bgo. Alparslan** fügt hinzu, dass die Ausführung der Planung relativ rasch folgen sollte, da ansonsten die Planung veraltet und neu durchzuführen sei.

**Stv. Lukat** wundert sich, dass gemäß Tischvorlage des Tiefbauamtes ein plötzliches Einsparpotential ausgemacht worden sei.

**Bgo. Alparslan** erwidert, dass laufende Planverfahren immer wieder für Überraschungen positiver wie negativer Art gut seien.

---

Abstimmungen zu Anlage 2:

Der Antrag der WLH-Fraktion auf Streichung der eingestellten Mittel für den Technologiepark wird mit 2 Ja- und 15 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung **abgelehnt**.

Zum Antrag der WLH-Fraktion auf Streichung der eingestellten Mittel für die Citystreife erklärt **Stv. Ruppert**, dieser Antrag komme als SpARBEMÜHUNG daher, in Wirklichkeit sei das von der WLH favorisierte Präsenzkonzzept sogar teurer.

**Bgm. vom Bover** ist der Auffassung, dem Bürger werde ein Ansprechpartner zur Seite gestellt. Dies sei durch die örtliche Polizei so nicht leistbar.

**Stv. Dürr** verweist auf einen ähnlich lautenden Antrag der SPD-Fraktion, die diesem daher zustimmen werde.

**StORR Rennert** bemerkt, entgegen des Antrages handele es sich lediglich um Kosten von 10.000 €.

Dieser Antrag wird mit 9 Ja- und 9 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Zum Antrag der WLH-Fraktion auf Streichung der eingestellten Mittel für Windhövel erläutert **Stv. Dürr**, die Veranstaltungen zum Integrierten Handlungskonzept hätten aufgezeigt, dass die eingestellten Mittel für die Innenstadtentwicklung gebraucht würden.

**Bgo. Alparslan** fügt hinzu, in der letzten Sitzung des SUVA sei deutlich geworden, dass ein elementarer Bestandteil des Innenstadtkonzeptes die Entwicklung des westlichen Neuen Marktes sei. Generell könne auch nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob die für die Umlegung vorgesehenen Mittel zur Umlegung nicht gebraucht würden.

**Stv. Lemke** empfindet es als verheerendes Zeichen an die Bevölkerung, erst eine Bürgerbeteiligung zu offerieren und dann die Mittel dafür zu streichen.

Dieser Antrag wird mit 2 Ja- und 16 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Zum Antrag der WLH-Fraktion auf Streichung der Kosten des Straßentausches Martin-Luther-Str. / Turnstr. liegt ein Abänderungsantrag der CDU-Fraktion vor.

Auf die Frage des **Stv. Dürr**, ob nur die Bürgersteigsanierung von der Stadt zu tragen sei und nicht eine Verpflichtungsermächtigung ins Haushaltsjahr 2016 möglich wäre, führt **Bgo. Alparslan** aus, der Kreis sei Baulastträger für die Unterhaltung der Fahrbahn, alle anderen Kosten habe die Stadt zu tragen. Die Umstufungsverfügung bzgl. Straßentausch liege noch nicht vor, er erwarte sie in 2016.

**Stv. Lemke** stellt als weitergehenden Antrag zur Abstimmung, Planungskosten in Höhe von 50.000 € für 2016 zu etatisieren und mittels Verpflichtungsermächtigung 480.000 € ab 2017 für die Baumaßnahme aufzunehmen.

Diesem Antrag wird mit 16 Ja- und 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

---

Der Antrag der WLH-Fraktion

„In den Haushaltsplan 2015 wird unter Produkt 150200 (Stadtmarketing) 2.000 € eingestellt mit Sperrvermerk „Freigabe durch den WLSTA nach Abstimmung zu Projekt 2015“.“

wird mit 2 Ja- und 16 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Zum Antrag der WLH-Fraktion

„In den Haushaltsplan 2015 wird unter Produkt 011400 (Betriebshof) und unter Produkt 150200 (Stadtmarketing) jeweils 2.000 € eingestellt für Aktionen zur Stärkung des Wir-Gefühls, u.a. den Dreck-weg-Tag und die Teilnahme am Wettbewerb des WDR 2-Wir für eine Stadt“.

bekräftigt **Stv. Lukat**, dies seien Aktionen, die Städte zusammen stehen ließen und an denen jährlich viele Städte teilnahmen.

**Stv. Dürr** möchte von der Verwaltung wissen, ob die infrastrukturellen Bedingungen für die Teilnahme am WDR-Wettbewerb in Haan vorlägen.

**Bgm. vom Bover** schätzt eine Teilnahme als nicht realistisch ein, da die benötigten Flächen nicht zur Verfügung stünden. Im Übrigen sei bekannt, dass die teilnehmenden Städte durchweg ein Minus in der Kasse zu verzeichnen hatten.

**Stv. Giebels** regt an, die Verwaltung möge sich mit der Firma Drekopf zwecks eines evtl. Sponsorings eines Dreck-weg-Tages in Haan in Verbindung setzen.

Diesem Ansinnen erteilt **Bgm. vom Bover** eine Absage. Er werde, um gar keinen Anschein von Vorteilsnahme entstehen zu lassen, nicht aktiv um Sponsoren werben.

Dieser Antrag wird mit 2 Ja- und 16 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Der Antrag der WLH-Fraktion

„Die Stadtverwaltung hat die Personalkosten, extra ausgewiesene Fahrtkosten und Anschaffungs- und Instandhaltungskosten der PKW für den Bereitschaftsdienst darzulegen. Sie hat darzulegen wie viele Einsätze in der Bereitschaftszeit in dem Jahr 2014 geleistet wurden. Danach ist zu prüfen, ob eine Kooperation mit kreisangehörigen Städten zu den Bereitschaftsdiensten wirtschaftliche Vorteile für die Stadt Haan möglich macht.“

wird mit 2 Ja- und 16 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Der Antrag der SPD-Fraktion

„1. Die Stadtverwaltung erstellt ein Organisationsentwicklungskonzept einschließlich Stellenzuordnung. Freiwerdende Stellen können bis zur Verabschiedung des Konzepts nur mit Zustimmung des Rates besetzt werden. Ebenso können Höhergruppie-

---

rungen nur mit Zustimmung des Rates erfolgen, es sei denn, sie sind gesetzlich vorgeschrieben. Mit dem Organisationsentwicklungskonzept gehen, ggfls. unter Zuhilfenahme von externen Institutionen, eine Aufgabenkritik sowie eine Prozessoptimierung einher.

2. Die Verwaltung legt zum kommenden HFA in Anlehnung an die Empfehlung der GPA eine Fluktuationsanalyse vor, in der auch dargestellt wird, wie sie gedenkt, das „Expertenwissen“ zu sichern.“

wird einvernehmlich in die nächste Sitzung des UA OPC zur weiteren Beratung verwiesen.

**Stv. Lukat** erklärt die Ablehnung der WLH-Fraktion bzgl. der Erschließungskosten für den Technologiepark gemäß Anlage 7 in Höhe von 443.513,17 €. Immer wieder produziere der Technologiepark unerklärliche nicht einschätzbare Kosten für die Stadt.

Sodann gelangt die Vorlage 20/007/2015/1 zur Beratung.

Zur Anlage 1 möchte **Stv. Lukat** wissen, warum die 14.000 € zur Beauftragung eines externen Personalberaters bzgl. der Besetzung der Kämmergeleitung entgegen der HFA-Empfehlung weiterhin aufgeführt seien.

**1.Bgo. Formella** legt dar, die Verwaltung wolle die in dieser Woche stattfindenden Bewerbergespräche abwarten und die Mittel zur Absicherung des Verfahrens im Haushalt belassen.

Einvernehmen herrscht in Bezug auf die Anregung des **Stv. Ruppert**, für diesen Betrag einen Sperrvermerk mit Freigabe durch den Rat zu setzen.

Zum Ansatz für die Schulstrukturentwicklung erläutert **1. Bgo. Formella**, dieser sei zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen dringend erforderlich.

Die Einlassung des **Stv. Ruppert**, die Thematik im zuständigen Fachausschuss vorzubereiten findet das allgemeine Einvernehmen.

Zum Antrag der SPD-Fraktion

„Die Umstellung der Bepflanzung der städtischen Grünflächen auf ein naturnahes Pflanzkonzept reduziert die Kosten des Pflegeaufwandes. Die GPA sieht hier ein Einsparpotenzial von 147.000 € pro Jahr.“

erklärt **Bgo. Alparslan**, das GPA habe nicht konkret geäußert, wo das Einsparpotenzial gesehen werde.

**Stv. Lemke** sieht mit dem Straßenbegleitgrün ein in Haan und Gruitzen sehr sensibles Thema betroffen und empfiehlt dem zuständigen Fachausschuss eine Festlegung auf Standards.

Dieser Antrag wird einvernehmlich an den SUVA verwiesen.

---

Der Antrag der SPD-Fraktion, die Verwaltung möge prüfen, wie der Zuschussbedarf für den Flächenbedarf der VHS in Haan in Einklang mit dem von der VHS-Zweckverbandsversammlung verabschiedeten Raumprogramm und unter Berücksichtigung einer effizienteren Raumnutzung der VHS in den ihr zur Verfügung gestellten Gebäuden verringert werden kann, wird einvernehmlich dem BKSA zur weiteren Beratung zugewiesen.

Der Antrag der SPD-Fraktion

„Im Haushalt 2015 sind 5.000 € für Planungen für den barrierefreien Umbau des Gruitener Bahnhofs anzusetzen und mit einem Sperrvermerk zu versehen, der im Bedarfsfall vom Haupt- und Finanzausschuss aufzuheben ist, damit notwendige Umbaumaßnahmen im Rahmen einer Modernitätsoffensive der Deutschen Bahn durchgeführt werden und entsprechende Fördergelder beantragt werden können“

wird mit 16 Ja- und 2 Nein-Stimmen gebilligt.

Zum Antrag der SPD-Fraktion

„Die Verwaltung berücksichtigt bei der Sanierung der GGS Gruitzen die Integration der Stadtteilbücherei Gruitzen in das Schulgebäude“

empfiehlt **Stv. Lukat**, der BKSA möge sich der Thematik annehmen.

Dieser Antrag wird einvernehmlich in den BKSA verwiesen.

Zum Antrag der SPD-Fraktion

„Die Stadt Haan setzt den Beschluss des Rates aus dem Jahre 2005, in Haan einen Bürgerhaushalt einzuführen, unverzüglich um und greift – beginnend mit dem Haushaltsjahr 2016 – die Idee des „Kommunalen Bürgerhaushaltes“ mit dem Ziel auf, den Haushaltsplan 2016 weitestgehend nach diesen Grundsätzen aufzustellen“

führt **1. Bgo. Formella** aus, absolute Bürgernähe und die Transparenz des Verwaltungshandelns seien wichtige Handlungsmaxime der Verwaltung. Knackpunkt seien die hierfür fehlenden Personalressourcen. Sie weise darauf hin, dass der ständige Dialog zwischen Bürgern, Politik und Verwaltung in anderen Städten nach Einführung des Bürgerhaushaltes als gescheitert anzusehen sei. Die Haushaltseinbringung vollziehe die Kämmerei bereits heute so transparent wie möglich. Dies gehe einher mit dreistelligen Überstundenzahlen im Amt 20 und Urlaubsverzicht. Zudem befinde sich das Amt 20 im personellen Umbruch, die Nachbesetzung der Leitungsposition sei abzuwarten.

Es ergehen zwei weitergehende Abänderungsanträge.

Die CDU-Fraktion beantragt, eine Einführung des Bürgerhaushaltes ab dem Jahr 2017.

Dieser Antrag wird mit 17 Ja- und 1 Nein-Stimme gebilligt.

---

Die WLH-Fraktion beantragt ebenso eine Einführung in 2017, möchte aber bereits eine separate Bürgerinformationsveranstaltung im Jahr 2016 durchführen.

Auch diesem Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

Der Antrag der SPD-Fraktion

„Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Haan vom 04.03.1993 wird an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes angepasst. § 1 wird ergänzt um den Satz: „Das Gleiche gilt für die aufgrund öffentlich-rechtlicher Entschließung der Gemeinde bereitgestellten Straßen, Wege und Plätze (insbesondere Wirtschaftswegen).“ § 4 (3) wird nach Aufzählung der Straßenarten ergänzt um den Satz „Bei Wirtschaftswegen beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen 50-80 v. H., die anrechenbare Breite wird mit 3,00 m festgesetzt.“

wird einvernehmlich in den WLSTA verwiesen.

Es folgt die Beratung zur Vorlage 20/007/2015/2.

**Stv. Lukat** erklärt für die WLH-Fraktion, die in Anlage 1 aufgeführten 40.000 € für ein Gutachten zum steuerlichen Querverbund bzgl. des Haaner Hallenbades werde die WLH-Fraktion ablehnen, da sich die dort tätigen Vereine im Gespräch sehr kooperativ gezeigt hätten. Die engagierten Vereine sollten unterstützt und entsprechende Einsparpotentiale generiert werden.

**Stv. Giebels** betont, die CDU-Fraktion sei für den steuerlichen Querverbund, da diese Konstruktion eine Steuerersparnis generieren müsste. Dies könne in dieser Höhe durch die vorgeschlagenen Maßnahmen der Vereine nicht erreicht werden, schließe diese aber auch nicht aus.

**Stv. Dürr** streicht heraus, dass Hallenbad müsse auch weiterhin insbesondere für die Haaner Bürger zugänglich gehalten werden. Es gelte, diesen weichen Standortfaktor zu erhalten. Hier biete der steuerliche Querverbund gute Chancen.

**Bgm. vom Bover**t sieht die in Ansatz gebrachten Kosten in Höhe als moderaten Ansatz an.

Dem Ansatz bei Produkt 080300 (Hallenbad) i.H.v. 40.000 € wird mit 16 Ja- und 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

Dem Ansatz bei Produkt 100400 (städt. Unterkünfte, Übergangswohnheime) i.H.v. zusätzlich 120.000 € (Planung und Herrichtung Haus Rheinland) wird einstimmig entsprochen.

Dem Ansatz bei Produkt 030700 (Planungskosten Grundschule Steinkulle) i.H.v. 100.000 € wird mit 17 Ja- und 1 Nein-Stimme zugestimmt.

Abschließend gelangt die Vorlage 20/007/2015/3 zur Beratung.

---

**Stv. Giebels** möchte angesichts der 1,5 zusätzlichen befristet vom HFA gebilligten Stellen für das Amt 65 wissen, ob wirklich alles abgearbeitet werden könne, was beschlossen wurde.

**Bgo. Alparslan** erkennt einen zu geringen Ansatz für die Gebäudeunterhaltung. Für wesentliche Leistungen sei man aber dazu übergegangen, Jahresverträge einzurichten, was zu einem höheren Geldabfluss führe. Der Grundsatz sei, dass die veranschlagten Mittel verausgabt werden sollen.

**StOVR Opfer** sieht einen nicht kompletten Mittelabfluss bei der Gebäudeunterhaltung als ganz natürliches Verfahren bei einer derartigen Budgethöhe an. Es sei zu unterscheiden zwischen der laufenden städtischen Gebäudeunterhaltung und Sondermaßnahmen. Zum 01.01. des Jahres beginne die laufende Gebäudeunterhaltung und dringende Sondermaßnahmen könnten dann ebenfalls durchgeführt werden.

**Stv. Giebels** erklärt für die CDU-Fraktion, die Erhöhung von Steuern könne immer nur das wirklich letzte Mittel zum Haushaltsausgleich darstellen. Die Orientierungsdaten seien 6-9 Monate alt und viele Wirtschaftsinstitute gingen von künftig deutlich besseren Bedingungen aus, so dass die CDU vorschlage, den Sockel beim Gewerbesteueransatz für 2015 um 200.000 € und den Sockel beim gemeindlichen Anteil an der Einkommensteuer um 100.000 € anzuheben und für die Folgejahre mit den Orientierungsdaten fortzuschreiben. Auch die Betriebskosten für das Gymnasium müssten nach dessen Neubau ab 2019 um 30 % geringer angesetzt werden können.

**Stv. Lukat** regt an, einen Betrag in Höhe von 100.000 € ab 2016 als Einsparung bei den Betriebskosten des Hallenbades anzusetzen. Weiteres Einsparpotential erkennt sie im zugesagten Personaleinsatz der das Hallenbad nutzenden Vereine.

**StOVR Opfer** betont, eine Einschätzung des Gebäudemanagements bzgl. der Einsparung bei den Energiekosten sei im vorliegenden Ansatz bereits enthalten. Bei den Haushaltssicherungsmaßnahmen sei zu beachten, dass ganz konkret gegenüber dem Kreis anzugeben sei, durch welche Maßnahme Einsparungen zu erzielen seien und ab welchem Zeitpunkt dies der Fall sein werde. Grundsätzlich sei eine Abweichung von den Orientierungsdaten nur beim Vorliegen konkreter Gründe möglich.

**Stv. Lerch** zeigt sich skeptisch gegenüber solcher Versuche, das Bild des Haushaltes zu schönen. Sie sei der Auffassung, die Eckdaten seien seitens der Kämmerin bereits hoffnungsfroh angesetzt worden.

**StOVR Opfer** gibt zu bedenken, ohne die Steuerkraft der Stadt Monheim und die daraus resultierende relativ geringe für Haan zu zahlende Kreisumlage, stünde man vor ganz anderen Problemen.

**Bgm. vom Bover** sagt eine Prüfung bis zur Sitzung des Rates zu, welche finanziellen Verbesserungen die Verwaltung im Sinne der vorgeschlagenen Maßnahmen für verantwortungsvoll halte und versuche, dies evtl. schon mit dem Kreis im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit abzustimmen.

**Stv. Dürr** möchte keine Null für die Sandbachverrohrung in den Haushalt setzen, sondern eine Vorsorge für den Fall treffen, dass es zu akutem Handlungsbedarf

---

komme.

**1.Bgo. Formella** macht darauf aufmerksam, dass diese Maßnahme haushalterisch nur nach 2016 verschoben worden sei.

**Bgo. Alparslan** ergänzt, für das laufende Jahr erwarte man keine Verfügung der Bezirksregierung. Die Schiebung erfolge, weil die Maßnahme aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht so zeitnah umsetzbar ist. Die Maßnahme der Mischwasser-einleitungen in den Sandbach könne nicht gestrichen werden.

**Beschluss:**

Die weitere Beratung und abschließende Beschlussfassung ergeht in der kommenden Sitzung des Rates.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**4./ Hebesatz-Satzung für das Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: 20/008/2015**

---

**Beschluss:**

Die weitere Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage ergeht in der Sitzung des Rates in der kommenden Woche.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**5./ Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Haan  
Vorlage: 10/040/2015**

---

**Protokoll:**

**StORR Rennert** bringt weitere redaktionelle Hinweise, Nachträge und Korrekturen an.

**Stv. Lerch** bittet beim UA OPC die Mitwirkung bei der Erstellung eines Personalorganisationsentwicklungskonzeptes zu ergänzen.

**StORR Rennert** macht darauf aufmerksam, der UA könne lediglich beratend mitwirken, da dem Bürgermeister die Organisationshoheit obliege.

**Beschluss:**

„Die Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Haan wird gem. Anlage 1 zur Vorlage 10/013/2014 und unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse aus HFA und Rat beschlossen.“

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**6./ Beantwortung von Anfragen**

---

**Protokoll:**

Es liegen keine Anfragen vor.

**7./ Mitteilungen**

---

**Protokoll:**

Es liegen keine Mitteilungen vor.